

Titel der Drucksache:

Beflaggung des Rathauses

Drucksache

2610/23

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	14.11.2023	öffentlich

Mündliche Informationen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in einem Schreiben der Stadtverwaltung vom 09. November 2023 wurde mitgeteilt, dass das Hissen der israelischen Flaggen nicht konform mit der Thüringer Verordnung über die Beflaggung öffentlicher Dienstgebäude (THBeflaggVO) ist. In einem Presseartikel der TA/TLZ erklärt die Stadt, dass längerfristig eine israelische Flagge nicht gehisst werden kann, da ein weiterer Diebstahl und möglicherweise ein Abreißen der israelischen Flagge zu befürchten sei.

Ich bitte daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche konkrete Passage der Flaggenverordnung findet bei der israelischen Flagge Anwendung, wie wird dies bei anderen Beflaggungen aus besonderen Anlässen gehandhabt und ist die Anbringung der israelischen Flagge an der Rathausfassade möglich?
2. Bezüglich der entwendeten israelischen Flagge wurde seitens der Polizei Videomaterial ausgewertet, wie ist der Aufklärungsstand?

Anlagenverzeichnis

10.11.2023, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift